

Vom Krieg zum Waffenstillstand

Autor(en): **Birchmeier, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Abriss zum Korea-Krieg und der NNSC von Christian Birchmeier

Vom Krieg zum Waffenstillstand



Gut ausgebaute Hügelstellung im Abschnitt der 9. südkoreanischen Division im Zentrum der Ostfront, 1953*7

Zur Geschichte des Korea-Krieges und der Neutralen Waffenstillstandskommission sind schon etliche sehr gute Publikationen erschienen (siehe dazu das Literaturverzeichnis im Anhang). Über die Anfangszeit der NNSC und der davor liegenden Ereignisse in Korea bildet nach wie vor der «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Mitwirkung schweizerischer Delegierter bei der Durchführung des am 27. Juli 1953 in Korea abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens» die beste Quellenlage.

Zeit vor dem Korea-Krieg

Nach dem russisch-japanischen Krieg von 1905 fasste Japan festen Fuss in Korea und setzte sich immer mehr durch, um das Land schliesslich im Jahre 1910 zu annektieren. Seither hörte Korea auf, ein unabhängiger Staat zu sein. Am 14. August 1945 kapitulierte das einst mit Deutschland verbundene Japan nach den Atombombenabwürfen von Hiroshima und Nagasaki. Einen Monat später, am 10. September 1945, unterzeichnete der japanische Kommandant in Korea die Kapitulationsurkunden, die im Norden durch die sowjetischen und südlich des 38. Breitengrades durch die amerikanischen Streitkräfte die Entwaffnung der japanischen Truppen zur Folge hatte.

Mit der Bildung einer amerikanisch-russischen Kommission wurde im Dezember 1945 versucht, eine provisorische Regierung für ganz Korea zu errichten, was jedoch schon bei der Regelung der Verfahrensfragen kläglich scheiterte. Im Oktober 1945 gründete Kim Il-Sung und seine Anhänger nördlich des 38. Breitengrades einen nach sowjetischem Muster organisierten Staatsapparat. Im Süden wurde ein nach westlichem Muster organisierter Staat gegründet. Damit war die Teilung der Halbinsel in zwei kaum gegensätzlichere Systeme vollzogen.

Im September 1948 erklärte die Regierung der Sowjetunion, dass ihre Truppen Korea Ende Dezember verlassen würden. Im Juni 1949

wurde seitens des Südens bestätigt, dass sich die amerikanischen Truppen ebenfalls zurückgezogen hätten.

25. Juni 1950: Beginn des Korea-Krieges

An diesem Tag überschritten in den frühen Morgenstunden nordkoreanische Truppen völlig überraschend den 38. Breitengrad und drangen in südkoreanisches Gebiet ein. Die nordkoreanische Regierung klagte jedoch Südkorea an, die Feindseligkeiten ausgelöst zu haben. Gleichentags stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten fest, dass der Angriff Nordkoreas ein Friedensbruch bilde, und verlangte die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten sowie den Rückzug aller nordkoreanischen Streitkräfte.

Am 27. Juni 1950 empfahl der Sicherheitsrat den Mitgliedern der Vereinten Nationen, der Republik Südkorea die notwendige militärische Hilfe, wie es eben die USA beschlossen hat, ebenfalls zu gewähren, um den Angriff abzuweisen und den Frieden und die Sicherheit wieder herzustellen. Letztlich gehörten dem unter US-General Douglas Mac Arthur geleiteten Kommando Streitkräfte aus 16 UN-Nationen an.

Bilanz des Krieges

Der Krieg sollte sich zu einem langandauernden Flächenbrand entwickeln, in den auch die Chinesen mit «freiwilligen» Divisionen eingriffen. Die Kämpfe wogen über die ganze Halbinsel hin und her. Bis zum Kriegsende 1953 erlitten beide Seiten gewaltige Verluste: die Nordkoreaner hatten rund 1'000'000 an Toten und Verletzten zu beklagen, die mit ihnen kämpfenden Chinesen weitere 740'000. Die Südkoreaner zählten 844'000 Tote und Verletzte, die USA 130'000, die übrigen 15 UNC-Nationen 15'000. Von den rund 30 Millionen Zivilisten auf der Koreanischen Halbinsel waren fast eine Million tot und gegen 1 1/2 Millionen verletzt.

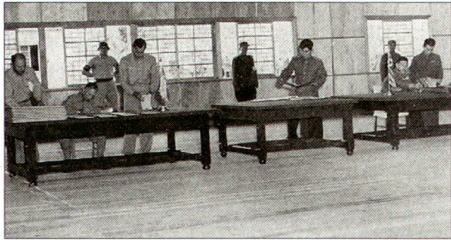
Ganze Städte und Landstriche waren ausradiert. Alle Eisenbahnbrücken im Inland waren zerstört, die Strassen zerbombt. Die Industrie- und Kraftwerke lagen in Trümmern, Häfen und Flugplätze unbrauchbar, Wohnsiedlungen zerschlagen. Das ohnehin durch die lange japanische Okkupation ausgebeutete Land lag komplett am Boden.

Waffenstillstandsverhandlungen

Bereits am 23. Juni 1951 schlug der sowjetische UNO-Vertreter Waffenstillstandsverhandlungen vor, die am 10. Juli 1951 ihren Anfang in Kaesong nahmen. Gleichzeitig wurde aber weiter gekämpft. Die Front pendelte sich allmählich um den 38. Breitengrad ein. Nach 575 Sitzungen und zahlreichen Unterbrüchen kam es schliesslich am 27. Juli 1953 zum Abschluss des Waffenstillstandes, der nunmehr über 50 Jahre seine Gültigkeit bewahrte.

Entstehung der NNSC und der NNRC

Das Waffenstillstandsabkommen führte zur Schaffung von zwei Kommissionen: die Militärische Waffenstillstandskommission (Military Armistice Commission), in der sich die verfeindeten Parteien bei Vertragsverletzungen jeweils am grünen Tisch zu direkten Gesprächen auf höchster militärischer Ebene treffen würden, und die Neutrale Überwachungskommission (Neutral Nations Supervisory Commission, NNSC).



Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 17. Juli 1953; links: US Generalmajor Harrison, rechts: Generalleutnant Nam-Il, Nordkorea*8

Die Schweiz gerät in den Brennpunkt der Weltpolitik
Washington schlägt die Schweiz als neutrale Macht in Korea vor

aus: «Die Tat», 16. April 1953*9



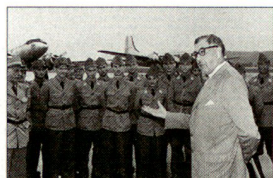
«Mir sind parat», aus: «Schweiz. Allg. Volkszeitung», 18. April 1953*10 (Text auf Seite 41)



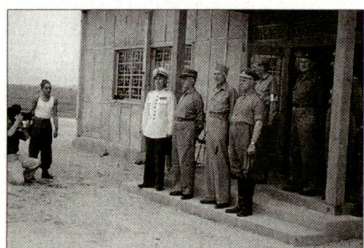
Oberst E. Gross mit seiner Mannschaft kurz vor dem Abflug von Kloten nach Korea, Ende Juli 1953*11



Verabschiedung der ersten Schweizer Militärdelegation durch Bundesrat Karl Kobelt, Flughafen Kloten, Ende Juli 1953; (2. Staffel: 64 von insgesamt 96 Mann)*12



Verabschiedung der 2. Staffel der ersten Schweizer Delegation durch Bundesrat Karl Kobelt, Ende Juli 1953 auf dem Flughafen Kloten*13



Erste Delegationschefs der NNSC: Generäle Wagrowski, Rhiner, Grafström und Bures, Peace Pagoda Panmunjom, 1953*14

Dazu übernahmen Schweden und die Schweiz seitens der südlichen Kriegspartei und die Polen und Tschechen seitens der nördlichen Kriegspartei daran teil, wobei unter «neutral» nicht am Krieg teilgenommen bedeutete.

Der Bestand der Schweizer Delegation wurde für die Neutrale Überwachungskommission auf 96 und für die Neutrale Heimschaffungskommission auf 50 Mann festgesetzt.

Die Frage der Heimschaffung der Kriegsgefangenen wurde durch die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages in einem separaten Abkommen geregelt. An dieser Kommission beteiligte sich auch Indien. Leiter dieser Heimschaffungskommission war Minister Armin Daeniker und sein Stellvertreter Oberst i Gst Peter Straumann. Die Tätigkeit erstreckte sich vom 10. September 1953 bis zur Auflösung der Kommission am 21. Februar 1954.

Am 25. Juni 1953, also noch vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens, verliess das erste Kontingent der Schweizer Delegation der NNSC unter der Leitung von Oberstdivisionär Friedrich Rihner (1890-1972) die Schweiz Richtung Korea. Am 1. August 1953 traten die Mitglieder der NNSC zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Nebst der Überwachung der Waffenstillstandslinie etwa entlang des 38. Breitengraden wurden 10 mobile Inspektionsteams, bestehend aus je einem Vertreter der vier NNSC Delegationen, zur Kontrolle von je 5 sogenannten «Ports of Entry» gebildet: in Südkorea waren es Inchon, Taegu, Pusan, Kangnung und Kunsan, in Nordkorea waren es Sinuiju, Chongjim, Hungnam, Mampo und Sinanju. Effektive Kontrollen in Nordkorea wurden eigentlich nie möglich, da diese jeweils mindestens 24 Stunden zuvor angekündigt werden mussten. Und in Südkorea wurden die polnischen und die tschechoslowakischen Mitglieder der Spionage bezichtigt. Die Übung wurde abgebrochen. Nach dem Rückzug der Inspektionsteams am 9. Juni 1956 nach Panmunjom wurde die NNSC in ihrer ursprünglich geplanten Funktion fast vollständig eingeschränkt. Sie übernahm im Verlaufe der Jahre eine auf, respektive in Panmunjom beschränkte Vermittlerrolle zwischen den Konfliktparteien. Die Delegationen wurden bereits ab Mitte Juni 1956 auf 14 Mann – in den späteren Jahren dann immer weiter zurück bis auf den heutigen Bestand von 5 Mann (seitens der Schweiz) reduziert.

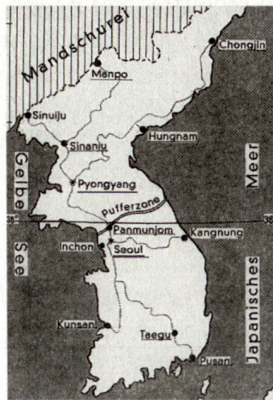
Anbieten der guten Dienste

In den vergangenen 50 Jahren entwickelte sich aber in Panmunjom, der einzigen offen gebliebenen Nahtstelle zwischen den beiden Koreas, eine grössere Verhandlungstätigkeit, die nicht nur auf der Ebene der MAC gepflegt wurde, sondern auch unter den 4 neutralen Staaten. Nebst Kontakten zu beiden Kriegsseiten fanden und finden wöchentlich jeweils am Dienstag die kurzen NNSC-Meetings statt. Die Kontakte über alle vier Neutralen wurde lange Zeit von beiden Seiten sehr geschätzt, gepflegt und im Falle von Streitigkeiten und Unklarheiten auch rege benützt.

Die einzelnen Autoren berichten zum Teil in dieser Sonderbeilage darüber. Über die weitere Geschichte der Schweizer Militärdelegation in Panmunjom berichten die im Literaturverzeichnis aufgeführten Publikationen umfassend. Wesentliche Änderungen in der NNSC gab es erst wieder zu Beginn der 1990er Jahre.

Rückzug aus der MAC und der NNSC

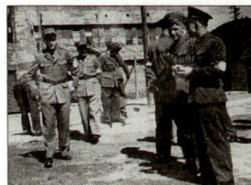
Nachdem bis 1991 die Delegation der südlichen Kriegspartei jeweils einen amerikanischen General als Delegationschef hatte und diesen nun durch einen südkoreanischen General ersetzt, sagte der Norden alle weiteren Treffen der Waffenstillstandskommission MAC ab. Der direkte militärische Dialog war damit unterbrochen. Im Mai des gleichen Jahres teilten die Nordkoreaner den Vertretern der NNSC mit, dass künftig alle zu erstattenden Meldungen über Ein- und Ausfuhr von Truppen und Kriegsmaterial nicht mehr erstellt oder angenommen würden. Am 23. Mai 1991 erklärte die Nordseite zudem den Abbruch aller formellen Beziehungen zur NNSC und schränkte in der Folge die



Die 10 Kontrollorte («Ports of Entry») der NNSC in Korea 1953*15



Abreise von 10 Neutral Nations Inspektion Teams NNIT, 12. August 1953 in die 10 «Ports of Entry» in Süd- und Nordkorea; von links nach rechts: CSSR, S, P, CH*16



NNIT Inspection Team in Kunsan, 19.8.1953; links: Major Baudet, gefolgt von Oblt Erpf*17



Unterstützung ihrer polnischen und tschechoslowakischen Delegation ein. Den Botschaftern dieser beiden Länder wurde in Pyongyang signalisiert, dass die Anwesenheit ihrer Delegationen in Panmunjom nicht länger erwünscht sei. Die am 1. Januar 1993 erfolgte Auflösung der Tschechoslowakischen Republik nahm dann Nordkorea zum Anlass, die NNSC-Delegation dieses ehemaligen Staates aufzulösen.

1994 stellte Nordkorea den Polen das Ultimatum, das Land ebenfalls zu verlassen, was nach einem kleinen Aufschub am 28. Februar 1995 erfolgte. Protestschreiben der NNSC blieben unbeachtet. Am 3. Mai 1995 eröffnete der leitende nordkoreanische Verbindungsoffizier in Panmunjom, dass die Nordseite vom 5. Mai 1995 an ihre NNSC-Gebäulichkeiten in der gemeinsamen Sicherheitszone (JSA) von Panmunjom schliessen werde und die schwedischen und schweizerischen Offiziere ohne spezielle Erlaubnis keinen freien Zutritt mehr zum nördlichen Teil der JSA hätten. Zudem wurden ab diesem Zeitpunkt die Schweden und Schweizer auch nicht mehr mit den einer Akkreditierung gleichkommenden Ausweisen ausgestattet.

Dennoch finden sich die drei übrig gebliebenen Delegationen zu regelmässigen Treffen in Panmunjom zusammen, die Schweizer und Schweden wöchentlich, gelegentlich nimmt der polnische Vertreter aus Warschau, via Seoul herreisend, ebenfalls daran teil.

Damit steht die Rumpf NNSC mit «Gewehr bei Fuss» vor Ort: Beschlussfähig ist sie nicht mehr, viel auszurichten gibt es kaum mehr. Dennoch ist das Schweizer Mandat weiterhin integraler Bestandteil des Waffenstillstandsabkommen. Und so lange dieses besteht, werden die Schweizer in Panmunjom ihre Präsenz zeigen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nunmehr darauf, die vielen hundert Besucherinnen und Besuchern im Camp über die Geschichte, die aktuelle Situation und die Rolle der NNSC (einst und jetzt) zu informieren und, wenn immer möglich, die rudimentären, informellen Beziehungen zur Nordseite nicht abbrechen zu lassen.

Christian Birchmeier, geboren 1953, schloss nach dem Primarlehrerpatent seine Studien in Geographie, Geologie und Geschichte an der Universität Zürich als diplomierter Geograph ab. Es folgte die Weiterbildung am höheren Lehramt für Gymnasiallehrer und später noch für Berufsschullehrer allgemeinbildender Richtung an der Uni Zürich. Heute Lehrtätigkeit im Berufsbildungszentrum Schaffhausen. Er gehörte in den Jahren 1985 und 1986 der Schweizerischen NNSC-Delegation als Verwaltungsoffizier im Range eines Oberleutnants an. Militärisch war er als 1. Nachrichtenoffizier im Artillerieregiment 6 tätig. Oberst Christian Birchmeier leistet seinen Militärdienst in der Eidgenössischen Militärbibliothek (GS VBS, Stab) und wohnt in Stein am Rhein.